

Ihren ausgefüllten Mitgliedsantrag können Sie bei nachfolgenden Einrichtungen abgeben:

- Bürgerbüro der Stadt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand
- Erlebniscamping Lausitz, Am Bad 1, 01990 Ortrand
- Sparkasse Niederlausitz GS Ortrand, Altmarkt 19, 01990 Ortrand

Eine Einsicht in die Satzung und Beitragsordnung der Wassersportgemeinschaft Niederlausitz e.V. ist jederzeit im Bürgerbüro des Amtes Ortrand möglich.

Wünschen Sie weitere Auskünfte, wenden Sie sich gern an:

Niko Gebel - Vorsitzender

Email: niko-gebel@t-online.de

Tel.: 0171 6757398

Jens Muschter - Stellvertretender Vorsitzender

Email: Jens.Muschter@suedguss.de

Tel.: 0171 4788099

Maik Bethke – Stellvertretender Vorsitzender

Email: mbethke@web.de

Tel.: 0173 6490976

Juana Pruntsch-Zieger – Schatzmeister

Email: juana.pruntsch-zieger@spk-niederlausitz.de

Tel.: 0160 97948380

Angelika Scholte-Reh – Schriftführer

Email: angelika@scholte-reh.de

Tel.: 0179 3217775

Katrin Bär - Beisitzer

Email: haus.am.wald@nexgo.de

Tel.: 01522 4250542

Gunter George – Beisitzer

Email: gunter_stefanie@t-online.de

Tel.: 0173 9396363

Hermann Skoby - Beisitzer

Email: h.skoby@yahoo.de

Tel.: 01511 906 5052

Beitragsordnung des Vereins „Wassersportgemeinschaft Niederlausitz e.V.“

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Wassersportgemeinschaft Niederlausitz e.V.“ hat am 14.12.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§1

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

§2

Die Beiträge werden jeweils bis zum ersten Werktag im März bargeldlos fällig.

§3

Der Beitrag beträgt:

- | | |
|---|-------------|
| a. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) | 50,00 Euro |
| b. für Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | 35,00 Euro |
| c. Vereinsmitglieder (ausschließlich natürliche Personen) haben freien Eintritt ins Freibad zu den regulären Öffnungszeiten | |
| d. für Fördermitgliedschaften | 200,00 Euro |
| e. für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Gemeindeverbände etc.) | 2.500 Euro |

§3.1

Die im Freibad tätigen Rettungsschwimmer sind nach ihrem Antrag auf Mitgliedschaft beitragsfreie Mitglieder.

§3.2

Der Eintrittspreis für angemeldete Kinder- und Jugendgruppen (ab 10 Personen und 1 Begleitperson) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, beträgt 2,50 Euro pro Person.

§4

Alle aktiven Mitglieder (natürliche Personen) ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und bis zum vollendeten 65. Lebensjahr müssen jährlich 8 Stunden Arbeit zum Erhalt und/oder zur Pflege des Freibades und der dazugehörigen Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleistete Stunde 3,00 Euro. Dieser Betrag ist im Voraus fällig und wird mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen. Nach Leistung der Arbeitsstunden erstatten wir diesen Betrag zurück.

§5

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 14.12.2017

Änderung per 01.02.2019 § 3.1 (hinzugefügt)

Änderung per 15.02.2019 § 3 e (hinzugefügt)

Änderung per 02.05.2019 § 3.2 (hinzugefügt)

Änderung per 18.02.2020 § 4

